



Rhythmik Schweiz

Berufsverband Rhythmik Schweiz
Kollektivmitglied vpod
Sekretariat c/o vpod zürich
Birmensdorferstrasse 67 / Postfach 8180
8036 Zürich
Telefon 044 295 30 26
sekretariat@rhythmik.ch

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Quaderstrasse 17
7000 Chur

Zürich / Chur, 10. Juli 2009

Stellungnahme von Rhythmik Schweiz zur Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Berufsverband „Rhythmik Schweiz“ möchte eine Stellungnahme zur *Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)* abgeben. Wir möchten uns an dieser Stelle für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen bedanken.

Rhythmik Schweiz befürwortet die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats und die grundsätzliche Überarbeitung des Schulgesetzes in Graubünden. Dieses neue Gesetz basiert auf dem Grundsatz der Integration, wie es auch bereits das sonderpädagogische Konzept (Sonderschulkonzept) vorsieht und diese Bemühungen begrüßen wir sehr. Da es sich um eine sehr umfassende Vernehmlassung handelt, werden wir uns nur zu vereinzelt Punkten – im Besonderen zu den Blockzeiten und den sonderpädagogischen Massnahmen – äussern.

Zu den einzelnen Punkten der Vernehmlassung

II Grundzüge des neuen Schulgesetzes

2.1 Einführung von Blockzeiten und Anspruch auf bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen

Rhythmik als neues Gefäss in den Blockzeiten

Wir befürworten die Errichtung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen und die Einführung von Blockzeiten. Neben diesen rhythmisierten Tagesstrukturen sind aber sogenannte Powerpausen sehr wichtig. Hier kann Rhythmik als ein neues Gefäss eingeführt werden, das in Bezug auf die Schul- und Tagesstrukturen und ihren Lern- und Förderinhalten entlastend und gewinnbringend für die Lehrperson genutzt werden kann. Rhythmik ist ein bewegter Unterricht, in welchem Sachinhalte durch die Verbindung von Musik und Bewegung verinnerlicht werden. Sachinhalte werden mehrperspektivisch betrachtet, verschiedene Wahrnehmungsbereiche werden angesprochen und somit soziale, emotionale und motorische, sowie kognitive Kompetenzen gestärkt. Ausserdem bietet Rhythmik eine fächerverbindende Unterrichtsform an, wobei neben den gestalterischen künstlerischen Fähigkeiten fächerverbindende Kompetenzen erworben werden können (z.B. „Mathe macht Musik“). Dazu wurden viele Praxisbücher entwickelt.



V Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

4.5 Abschnitt 5. Massnahmen der Sonderpädagogik

Rhythmik als sonderpädagogisches Angebot

Im Sonderpädagogischen Konzept (Sonderschulkonzept) Graubünden von März 2007 wird anhand des Kaskadenmodell der EDK (vgl. Abb. 6, S. 37 des Sonderschulkonzepts) das sonderpädagogische Grundangebot beschrieben. Mit Regelschule plus werden im niederschweligen Bereich sonderpädagogische Angebote mit kollektiver Ressourcenzuteilung genannt. Wir sind sehr erfreut, dass darin auch die Rhythmik als Angebot für „präventive sonderpädagogische Unterstützung (PSU)“¹ sowie als „zusätzliches Angebot“² verankert ist. Die Gemeinden haben somit die Freiheit, über das Grundangebot hinaus, auch Massnahmen wie Rhythmik in das sonderpädagogische Angebot aufzunehmen und anzubieten.

Rhythmik wird eingesetzt bei Mehrfachbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten und Lernbehinderungen und zur Prävention im niederschweligen Bereich, also als gängiges sonderpädagogisches Angebot. Darüber hinaus wird Rhythmik auch im Sonderschulbereich als pädagogisch-therapeutische Massnahme im Kontext zur Komplexität des Behinderungsgrades der Klientel definiert und auch als verstärkte Massnahme eingesetzt.

Art. 40 Grundsatz der Integration

Wir begrüssen die Bestrebungen zu einem integrativen Unterricht sehr, wonach auch Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf innerhalb der Regelklasse unterstützt werden und somit integrative Massnahmen separierenden Lösungen vorgezogen werden sollen.

Rhythmik ist eine Förder- und Stützmassnahme sowie eine integrative Unterrichtsform, welche mit einem bewegungs- und musikpädagogischen Ansatz das vernetzte Lernen und die Entwicklung von Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz unterstützt. Rhythmik ist darauf ausgerichtet, das einzelne Kind in das Gruppengeschehen zu integrieren und das Lernen in der Gruppe als Ganzes zu fördern. Rhythmik wird mit den Zielen zur Prävention und Integration als Gruppenunterricht angeboten.

Art. 45 Leistungsanbieter von sonderpädagogischen Massnahmen

Das vorgeschlagene Schulgesetz des Kantons Graubünden bezieht sich auf das sonderpädagogische Konzept (Sonderschulkonzept) und sieht demnach Rhythmik als Angebot vor.³

Der Art. 45, Abs. 1, lit. a bis e nennt die Leistungsanbieter von sonderpädagogischen Massnahmen. Die Aufzählung ist nicht als abschliessend zu verstehen.⁴

¹ Vgl. Sonderpädagogisches Konzept (Sonderschulkonzept) Graubünden. März 2007. 7.2.2.2 Präventive sonderpädagogische Unterstützung (PSU). Seite 40.

² Ebd. 7.2.2.7 Weitere Unterstützungsangebote. Seite 43.

³ Siehe obiger Abschnitt „Rhythmik als sonderpädagogisches Angebot“

⁴ Vgl. Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz). April 2009. Art. 45 Leistungsanbieter von sonderpädagogischen Massnahmen. Seite 51.



Rhythmik Schweiz

⇒ *Damit für die Gemeinden auch im Schulgesetz die Möglichkeit fakultativer bzw. zusätzlicher Angebote ersichtlich ist, würden wir es sehr begrüßen, wenn*

1. *Rhythmik als fakultative sonderpädagogische Massnahme im niederschweligen Bereich der Volksschule*
2. *Rhythmik als fakultative verstärkte Massnahme im hochschweligen Bereich*
3. *Rhythmik im Rahmen von Blockunterricht als Kompetenztransfer und zur Entlastung der Lehrperson*

im neuen Schulgesetz aufgeführt würde.

Ausserdem

Rhythmik an der Pädagogischen Hochschule

AbsolventInnen der PH Chur werden während ihrer Ausbildungszeit mit dem rhythmischen Arbeitsprinzip vertraut gemacht. Rhythmik ist dort in mehreren bestehenden Modulen integriert. Im Sinne des bewegten Lernens gibt es seitens der Rhythmik viele, über Jahre hinweg bewährte Aktionsmodelle für den Elementarunterricht, für eine „Bewegungs-Basisstufe“, für das gestaltende, sich bewegende Kind etc.

Es macht deswegen Sinn, den angehenden Lehrpersonen mit Hilfe von Fachpersonen ein fächerverbindendes Lehren zu ermöglichen und den Kindern die Schule als einen Lebens- und Kulturraum zu vermitteln.

Sing- und Musikerziehung ins Volksschulgesetz

Die Diskussion um eine allfällige Übertragung der Sing- und Musikerziehung ins Volksschulgesetz befürworten wir sehr. Die Gemeinden sollen zu einem qualitativ hochstehenden Musikerziehungsangebot verpflichtet werden. Ein musikalisches Erleben in der Schule soll den Kindern für ihr Leben mitgegeben werden, sowie als Ausgleich zum Unterricht stattfinden. Rhythmik (Musik und Bewegung), Musik- und Singunterricht sowie das Erlernen eines Instruments garantiert einen solchen Ausgleich.

In mehreren Gemeinden bzw. Tälern im Kanton Graubünden wurden in den letzten Jahren Rhythmikangebote aufgebaut und diese werden seither sehr erfolgreich angeboten und gerne besucht. Wir plädieren dafür, dass diese Angebote auf Gemeindeebene bei der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt und in die Diskussion mit einbezogen werden.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Darlegungen in den weiteren Verlauf der Ausarbeitung einzubeziehen.
Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüssen

sig. Caroline Schmid und
sig. Fabian Bautz
Vorstand Rhythmik Schweiz

sig. Flavia Hublard
Rhythmiklehrerin Kanton GR

i.V. Luzia Bertogg
Sekretariat Rhythmik Schweiz